

Die Uhrmacherkunst

45. Jahrgang 12. Nummer



Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, E. V., in Halle a. S.,
verbunden mit der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, E. V., in Leipzig,
der Garantiegemeinschaft, der Einbruchshilfskasse der deutschen Uhrmacher, der Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- u. Fachschulwesens im Uhrmachergewerbe.

Halle, den 15. Juni 1920.

Inhalt: Bekanntmachung. — Bekanntmachungen der Verbandsleitung. — Die Privatverkäufe von Luxusgegenständen nach dem Umsatzsteuergesetz. — Schwarze Streifen beim Tragen von Goldschmuck und ihre Ursache. — Zur Aesthetik des Uhrzifferblattes. — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Vom Büchertisch. — Frage- und Antwortkasten.

Bekanntmachung.

Dem Zentralverband trat durch einstimmigen Beschluss vom 26. Mai bei die

Freie Uhrmacherinnung Berlin.

Damit haben sich etwa 300 Kollegen dem Verband neu angeschlossen. Eine ganz besondere Freude ist es für uns, gerade die Berliner Innung willkommen zu heissen.

Ferner erklärten ihren Beitritt: Die Uhrmachervereinigung Oberweser, Sitz Holzminden; der Uhrmacherverein Waren und Umgegend. Vor längerer Zeit schloss sich bereits der Uhrmacherverein Parchim an. Ferner beschloss den Beitritt der Bezirksuhrmacherverein Göppingen, Esslingen, Nürtingen.

So können wir heute fünf neue Vereinigungen begrüßen! Sicher ein Zeichen, wie stark der Wille zur Einheit heute bei den Kollegen ist. Wir heissen alle diese neuen Mitglieder herzlich willkommen. Alle uns noch fernstehenden Vereinigungen fordern wir auf, sich nunmehr dem Zentralverband und damit dem Einheitsverband anzuschliessen. Keine Vereinigung darf heute in unserem Verbands fehlen!

Mit kollegialen Grüßen

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher-Innungen und Vereine.

Bekanntmachungen der Verbandsleitung.

An unsere Mitglieder! Aus den Mitteilungen in der letzten Nummer der „Uhrmacherkunst“ haben unsere Mitglieder erfahren, dass in der letzten Sitzung der Zentralleitung beschlossen wurde, einen Einheitsverband der Deutschen Uhrmacher zu gründen. Veranlasst wurde die Zentralleitung zu diesem Schritte durch die Erklärung des Deutschen Uhrmacherbundes, dass er sich von der Zentralleitung trenne, also austrete. Obwohl nach den Satzungen der Zentralleitung dem Austritt eine sechsmonatige Kündigung vorausgehen muss, ist der Bund ausgetreten, ohne vorher der Zentralleitung auch nur von dieser Absicht Mitteilung zu machen und ohne vorher seine Mitglieder zu fragen. Gleichzeitig veröffentlicht der Bund „Leitsätze für einen Einheitsverband“, an denen „sich nichts abstreichen lässt“, die also unverändert von den Uhrmachern angenommen werden müssen. In Nr. 23 bezeichnet der Bund allerdings nachträglich diese Leitsätze als eine Grundlage für Verhandlungen! Es bleibt unverständlich, weshalb mit der Aufstellung dieser Leitsätze auch der plötzliche Austritt erklärt wird, obwohl wir vorher den Bund in unserem in der letzten Nummer veröffentlichten Schreiben aufgefordert hatten,

seine Vorschläge für einen Einheitsverband der Zentralleitung zur weiteren Verhandlung zu unterbreiten. Hätte man also die Einigung der deutschen Uhrmacher wirklich fördern wollen, so wäre das der richtige Weg gewesen; so liegt aber die Vermutung nahe, dass nur wieder neue Verwirrung und Uneinigkeit gestiftet werden sollte; das ist dank des entschiedenen und schnellen Handelns der Zentralleitung verhütet worden!

Anscheinend hat man aber in Berlin eingesehen, dass mit diesem Austritt aus der Zentralleitung ein grosser Fehler gemacht worden ist, grösser noch als der Fehler, den man mit dem Fernbleiben von der Vorstandssitzung in Leipzig gemacht hatte. Die letzten langen Ausführungen in Nr. 23 des Bundesorgans suchen durch Eingehen auf Nebensachen und durch Beschuldigungen der „Anderen“ die Aufmerksamkeit von der Hauptsache abzulenken. Wir haben keinen Grund, darauf einzugehen, und lehnen es jetzt und auch für später ab, uns an einem unfruchtbaren Zeitungsstreit zu beteiligen; wir haben genug fruchtbringende Arbeiten zu leisten, die unsere Kräfte voll in Anspruch nehmen. Die Gelegenheit zur Klärstellung, und zwar dann auf Grund des aktenmässigen Materials,